



Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Juni 2025



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2025, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen

Der Gemeinderat

Liebe Schangnauerinnen, Liebe Schangnauer

Nun bin ich bereits seit neun Jahren im Gemeinderat Schangnau tätig – ich durfte also mittlerweile viele spannende Erfahrungen machen. Mein Bearbeitungsbereich umfasste zuerst die Strassen und nach sechs Jahren habe ich mit der Schulkommission ein für mich neues Ressort übernommen.

Damit habe ich ein sehr interessantes, aber zum Teil auch herausforderndes Aufgabengebiet kennengelernt. Das neue Schulhaus Bumbach ist fertiggestellt und unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler sind dort eingezogen und angekommen. Ein grosses und für die Zukunft unserer Gemeinde sehr wichtiges Projekt konnte somit abgeschlossen werden. Das war ein sehr schöner Moment. Aber auch die Erneuerung des Aussenplatzes im Schulhaus Schangnau ist für unsere Kinder und Jugendlichen eine tolle Bereicherung.

Gerade im sich zu Ende neigenden Schuljahr mussten die Schulen Schangnau jedoch auch mit Abschied und Trauer zurechtkommen. Im Herbst starb Hans Jörg Gerber, ein sehr guter und gewissenhafter Turnhallen- und Bumbach-Schulhaus-Abwart und gerade erst vor Kurzem ist auch der langjährige Schulleiter und Oberstufen-Lehrer Thomas Bruderer verstorben.

Mittlerweile konnte die Gemeinde die Hauswarts- und Schulleitungsstelle neu besetzen, was mich sehr freut. *Markus Hirschi hat seine Arbeit als Hauswart in den verschiedenen Gebäuden der Schulen Bumbach am 1. Mai aufgenommen und Sandra Zesiger wird ab dem kommenden Schuljahr in den Schulen Schangnau als Schulleiterin starten.* Immer noch offen sind jedoch die Lektionen, welche Thomas Bruderer an seiner Oberstufenklasse unterrichtet hat. Die Suche nach Lehrpersonen ist schwierig und zeitintensiv. Wir hoffen natürlich, dass wir bald eine für alle zufriedenstellende und langfristige Lösung finden werden.

Neben der Schule, welche ein zentraler Baustein einer funktionierenden Gemeinde ist, gibt es in Schangnau natürlich auch noch andere Herausforderungen, welche ihren Weg in den Gemeinderat finden. So beschäftigen wir uns zurzeit unter anderem mit diversen Strassen-Projekten sowie die Schwellenkorporation mit Verbauungsvorhaben der Emme für den Hochwasserschutz. Es wird also nicht langweilig und der Gemeinderat sucht und findet immer wieder kompromissfähige Lösungen für Sie alle.

Ich wünsche allen Schangnauerinnen und Schangnauer einen schönen Sommer und ganz wichtig: Bleiben Sie gesund.

Gemeinderatsressort Schule und Präsident Schulkommission

Kurt Reber

Traktandenliste

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 342'595.93 im Gesamthaushalt**
- 2. Genehmigung Verkauf Bauparzelle Nr. 603 vorder Leu an Feuz Gabriela & Hans, Grunachen 13, 6197 Schangnau**
- 3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 247'567.50 Gemeindebeitrag an die Sanierung der Zufahrtsstrassen Weggenossenschaft Schopf-obere Fluh**
- 4. Verschiedenes und Anregungen**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 1. Juli 2025 bis 31. Juli 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 342'595.93 im Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung 2024

Am 1. Dezember 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2024 bestehend aus den Resultaten Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verabschiedet.

Gemäss HRM2-Vorschriften **muss nur das Ergebnis des Gesamthaushaltes** der Rechnung 2024 durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Durch verschiedene Finanzvorfälle welche nachfolgend erklärt werden, weist **der Gesamthaushalt** der Rechnung 2024 einen Ertragsüberschuss von **Fr. 342'595.93** aus, was einer markanten Besserstellung von Fr. 472'276.93 gegenüber dem Budget entspricht.

Beim **allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) ergab sich gegenüber dem defizitären Budget ein Ertragsüberschuss von **Fr. 321'585.19** oder eine Besserstellung von **Fr. 448'879.19**.

Zur **Hauptsache** (nicht abschliessend, bzw. siehe auch Zusatz- & Detailinformationen auf den nächsten Seiten) ist die Besserstellung von rund Fr. 450'000.00 gegenüber dem Budget aufgrund nachfolgender Sachverhalte entstanden:

Besserstellungen:

- Fr. 33'000.00 Einsparungen durch tieferen Gemeinderatskredit, da die Arbeiten für die Anpassung der UeO Kemmeriboden aufgrund des Unwetters 2022 erneut verschoben werden mussten
- Fr. 20'000.00 Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden und Rückerstattungen
- Fr. 25'000.00 Tiefere Kosten für Winterdienst
- Fr. 65'000.00 Tiefere Transferaufwendungen wie z.Bsp. Beitrag an Schwellenkorporation, Wanderbus Schallenberg und weitere
- Fr. 270'000.00 höhere Gesamtsteuereinnahmen bei praktisch allen Steuerarten
- Fr. 70'000.00 Tiefere Abschreibungen durch noch nicht abgeschlossene Projekte

Schlechterstellungen

- Fr. 32'000.00 Mehraufwand für Strassenunterhalt durch Mehrkosten bei der Sanierung Löwenkreuzung und Felsabtrag Portstutz

Bilanz

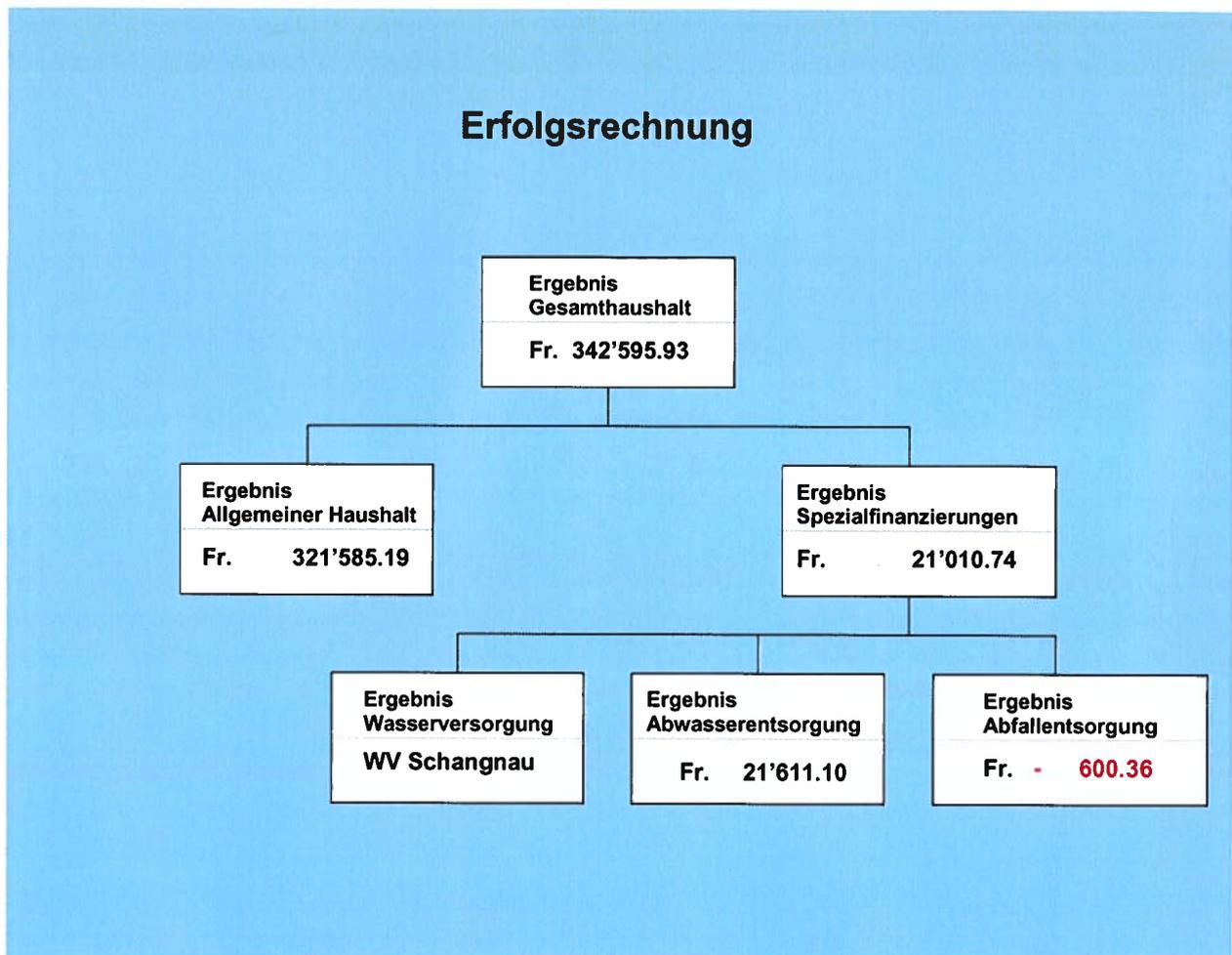
Aktiven

Das Finanzvermögen per 31.12.2024 beträgt Fr. 4'391'746.87 und hat durch das sehr gute Rechnungsergebnis um Fr. 316'484.31 zugenommen. Die flüssigen Mittel erhöhten sich per 31.12.2024 aus demselben Grund mit Fr. 1'789'129.73 gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 330'000.00. Die ausstehenden Forderungen betragen per Ende Jahr Fr. 971'643.64 und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch tiefere Debitorenausstände um Fr. 12'244.26. Die kurzfristigen Finanzanlagen betragen durch die Gewährung eines Darlehens an die Schwellenkorporation Schangnau für die Vorfinanzierung der Unwetterschäden vom 4. Juli 2022 per Ende Jahr unverändert Fr. 500'000.00, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, und die Schwellenkorporation das Darlehen noch nicht zurückzahlen konnte, bzw. mit dem Gemeindeanteil verrechnet wurde. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen per Ende Jahr 2024 unverändert Fr. 1'108'038.00. Das Verwaltungsvermögen hat sich nach verbuchten Abschreibungen durch die tieferen Nettoinvestitionen um Fr. 141'148.87 auf Fr. 4'852'446.81 reduziert. Die gesamten Aktiven betragen per 31.12.2024 Fr. 9'244'193.68.

Passiven

Das Fremdkapital hat sich im vergangenen Jahr um Fr. 113'077.24 auf Fr. 4'525'914.52 reduziert. Die **verzinslichen** Schulden bei Banken und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau betragen per 31.12.2024 unverändert Fr. 3'800'000.00. Die ebenfalls zu verzinsenden Schulden gegenüber Stiftungen und Legaten betragen per Ende Jahr 2024 Fr. 156'631.55 und die **zinsfreien** IH-Darlehen noch Fr. 42'000.00, welche im Jahr 2025 vollständig amortisiert werden. Das übrige **zinsfreie** Fremdkapital beträgt Fr. 527'282.97 und beinhaltet insbesondere ausstehende Kreditoren von rund Fr. 289'000.00 und übrige laufende Verpflichtungen. Das massgebende Eigenkapital hat sich dank den Ergebnissen der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31.12.2024 mit Fr. 4'718'279.16 um Fr. 288'412.68 deutlich erhöht.

Grafik zu den verschiedenen Rechnungsergebnissen



Die grössten Budgetabweichungen, bzw. Detailinformationen

Allgemeine Verwaltung

- der Gemeinderatskredit wurde um Fr. 33'300.00 unterschritten, da die Arbeiten für die Anpassung der UeO Kemmeriboden aufgrund des Unwetters 2022 auch im Jahr 2024 nicht beendet werden konnten

Öffentliche Sicherheit

- die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen unterschritten mit Fr. 18'997.75 die Erträge gemäss Budget und Vorjahresdurchschnitten um rund Fr. 9'000.00. Hauptgrund sind die gegenüber den letzten 10 Jahren deutlich zurückgegangenen Baugesuche

- das Defizit der Feuerwehr fiel mit Fr. 15'892.35 gegenüber dem Budget um rund Fr. 9'300.00 tiefer aus. Hauptgrund ist ein nicht ausgerichteteter Beitrag an eine private Löschwassereinrichtung, da das Projekt noch nicht ausgeführt wurde
- das Defizit von Fr. 18'707.70 beim Zivilschutz entsprach praktisch den Budgeterwartungen

Bildung

- der Nettoaufwand des gesamten Bildungswesens betrug im vergangenen Jahr Fr. 886'513.63, was einer Budgetunterschreitung von knapp Fr. 17'000.00 entspricht. Trotz höheren Gehaltskosten für Schulhauswarte aufgrund des Todesfalles unseres langjährigen und geschätzten Hauswartes im Bumbach, konnten die Budgetvorgaben aufgrund höherer Schulgelder anderer Gemeinden sowie tieferen Beiträgen an die Musikschule und reduzierten Liegenschaftsunterhaltskosten sogar leicht unterschritten werden

Soziale Sicherheit

- der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel mit Fr. 213'253.00 um Fr. 6'200.00 höher aus als budgetiert
- der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental fiel mit Fr. 25'329.50 um rund Fr. 5'300.00 höher aus als erwartet
- der Gemeindeanteil an die Kosten der Sozialhilfe betrug im Jahr 2024 Fr. 511'655.00, was einer leichten Besserstellung von Fr. 8'300.00 gegenüber dem Budget entspricht

Verkehr

- obwohl beim Strassenunterhalt für die Sanierung der Löwenkreuzung sowie dem Felsabtrag beim Portstutz Mehrkosten von rund Fr. 32'000.00 entstanden, schliesst das gesamte Strassenwesen gegenüber dem Budget mit rund Fr. 42'000.00 tieferen Nettokosten von Fr. 650'000.00 ab. Dies ist dadurch begründet, dass sich beim Personalaufwand, beim Winterdienst durch die milden Winter und insbesondere tieferen Abschreibungen aufgrund von nicht abgeschlossenen Projekten bedeutende Einsparungen ergaben
- der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr lag mit Fr. 75'433.90 um Fr. 6'500.00 unter den Budgetmeldungen des Kantons

Umweltschutz und Raumordnung

- die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat trotz markant höheren Reparaturarbeiten an ARA-Pumpen mit einem gegenüber dem Budget um rund Fr. 30'200.00 höheren Ertragsüberschuss von **Fr. 21'611.10** abgeschlossen. Dies ist dadurch begründet, dass die Reparaturkosten der ARA-Pumpen aus dem Werterhalt entnommen werden können und zudem spürbar höhere Anschlussgebühren zu verzeichnen waren. Durch diesen Gewinn erhöht sich das Eigenkapital (Reserve) per Ende Jahr 2024 auf Fr. 223'347.02. Das Konto Werterhalt weist per 31.12.2024 einen neuen Bestand von Fr. 208'421.70 auf. Obwohl im Jahr 2025 der Anschluss des Gebietes Bumbach an die ARA Langnau erfolgt, geht der Gemeinderat mittelfristig von unveränderten jährlichen Grund- & Verbrauchsgebühren aus
- die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schloss anstelle eines budgetierten Gewinns von Fr. 7'248.00 mit einem Verlust von **Fr. 600.36** ab. Die Schlechterstellung von rund Fr. 7'800.00 ist durch höhere Kehrrichtverbrennungskosten der AVAG und tieferen Kehrrichtgrundgebühren begründet. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital (Reserven) belastet, welches per 31.12.2024 neu einen Bestand von Fr. 145'996.28 aufweist
- Der Beitrag an die Schwellenkorporation fiel mit Fr. 12'259.85 um rund Fr. 30'700.00 tiefer aus als budgetiert

Finanzen und Steuern

- die Einnahmen **aller** Steuerarten übertrafen mit Fr. 1'857'376.15 die budgetierten Erträge von Fr. 1'568'450.00 und die Vorjahresdurchschnitte deutlich. Ausgenommen bei den Quellensteuern ausländischer Arbeitnehmer waren bei **allen** Steuerarten zum Teil markante Besserstellungen zu verzeichnen. Eine Begründung für diese Besserstellungen ist aufgrund der grossen Anzahl Steuerpflichtiger und der äusserst verschiedenen Einflüsse auf die Steuererträge nicht zu eruieren. Aufgrund der sich abflauenden Bautätigkeit und wirtschaftlich unsicheren Zeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Erträge im vergangenen Jahr in Zukunft gehalten werden können

- die Nettoerträge aus dem direkten Finanzausgleich verfehlten mit Fr. 1'318'759.00 die Budgeterwartungen von Fr. 1'346'000.00 deutlich, und sind begründet durch die höheren Steuererträge des Vorjahres
- erfreulicherweise konnte der Zinsaufwand dank bereits wieder tieferen Zinssätzen mit Fr. 48'003.60 gegenüber dem Budget um Fr. 6'800.00 gesenkt werden. Durch die aktuelle Situation der flüssigen Mittel ist im Jahr 2025 eine Schuldentrückzahlung vorgesehen, wodurch der Zinsaufwand weiter leicht reduziert werden kann
- Da im vergangenen Jahr alle Wohnungen im Gemeindehaus vermietet werden konnten, und die Zinssätze wie bereits erwähnt sanken, schloss die Liegenschaftsrechnung gegenüber einem erwarteten Defizit von rund Fr. 13'600.00 praktisch **ausgeglichen** ab

Investitionen

Die **Nettoinvestitionen** im Jahr 2024 fielen mit Fr. 164'651.33 gegenüber dem Budget von Fr. 900'000.00 markant tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zu erwartenden Kosten von Fr. 500'000.00 für die Unwetterschäden des Jahres 2022 aufgrund noch nicht abgeschlossener Projekte sowie die Baukosten von netto Fr. 250'000.00 für das ARA-Projekt noch nicht angefallen sind.

Zusammenfassung / Aussichten

Aufgrund obenerwählter Ereignisse kann im Jahr 2024 trotz Mehrkosten bei einzelnen Positionen ein sehr gutes Rechnungsergebnis vorgelegt werden. Auch die Tatsache, dass die allermeisten Budgetkredite von den Verantwortlichen eingehalten wurden, führte zu diesem erfreulichen Ergebnis. Diesbezüglich allen Zuständigen von Gemeinderat und Kommissionen ein **herzliches Danke !!**

Allerdings ist zu beachten, dass das Ergebnis auch durch die noch nicht abgeschlossenen Investitionsprojekte Unwetterschäden 2022 und ARA-Projekt Anschluss Langnau entstanden ist. Diese Projekte werden in den Jahren 2025 & 2026 jedoch abgeschlossen, und zusammen mit weiteren Investitionsprojekten, insbesondere im Strassenbereich, entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Zudem ist wie bereits erwähnt absolut unklar, ob die markant höheren Steuereinnahmen nachhaltig sind, oder eine Reduktion auf das langjährige Niveau zu erwarten ist.

Aufgrund dieser Unsicherheiten sowie der aktuell nicht gerade erfreulichen Weltlage muss der Gemeinderat auch in Zukunft die finanzielle Tragbarkeit von Investitionsanliegen und generell sämtliche Aufgaben unverändert kritisch prüfen.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Transferaufwendungen & Transfererträge

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Lehrergehälteranteil Kindergarten	40'234.25	32'900.00	25'774.00
Lehrergehälteranteil Primarstufe	156'206.00	122'200.00	144'823.75
Lehrergehälteranteil Sekundarstufe	164'957.25	186'900.00	186'456.50
Ergänzungsleistungen	213'253.00	207'000.00	209'423.00
Familienzulagen	3'162.00	4'600.00	3'722.00
Sozialhilfe	511'655.00	520'000.00	475'192.00
Oeffentlicher Verkehr	75'433.90	82'000.00	76'033.00
neue Aufgabenteilung	168'089.00	169'000.00	169'413.00
Übrige (u.a. Beitrag Schwellenkorp.)	319'534.69	391'775.00	292'210.91
Total Transferaufwendungen	1'652'525.09	1'716'375.00	1'583'048.16
Disparitätenabbau	485'273.00	494'000.00	476'586.00
Mindestausstattung	463'290.00	479'000.00	454'906.00
geografisch-topografische Lasten	530'116.00	534'000.00	534'487.00
soziodemografische Lasten	8'169.00	8'000.00	8'009.00
Übrige	125'879.04	110'180.00	123'727.70
Total Transfererträge	1'612'727.04	1'625'180.00	1'597'715.70

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen entsprechen gebundenen Ausgaben oder liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz, und wurden von diesem an der Sitzung vom 16. April 2025 genehmigt.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes wurden durch das externe Rechnungsprüfungsorgan anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert **und in Ordnung befunden**.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

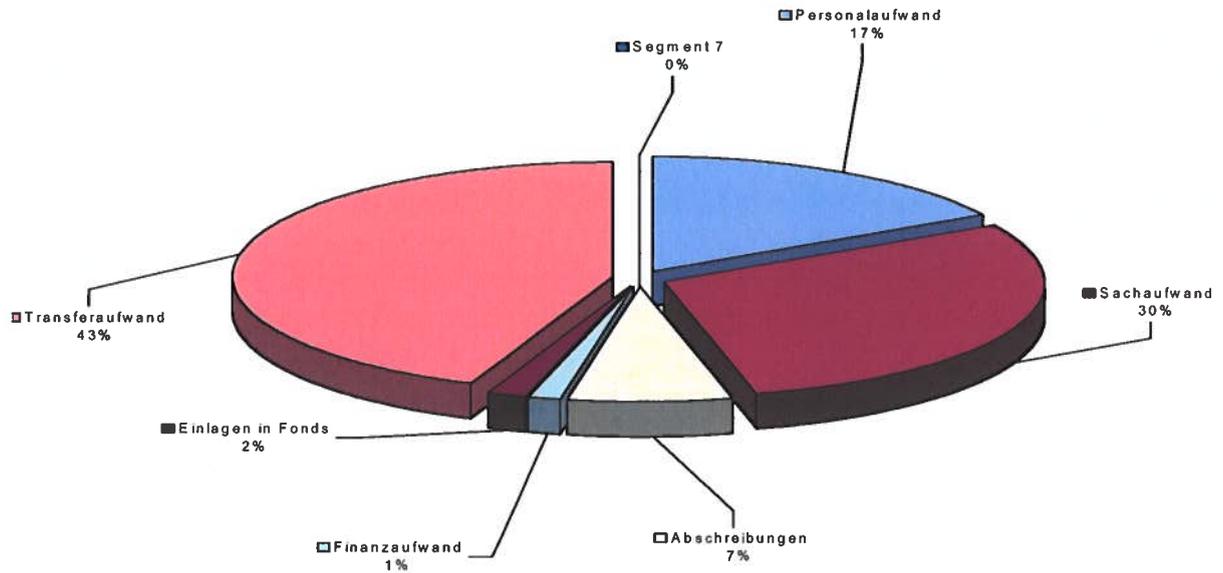
Das externe Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt mit Bestätigungsbericht die **vorbehaltlose** Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

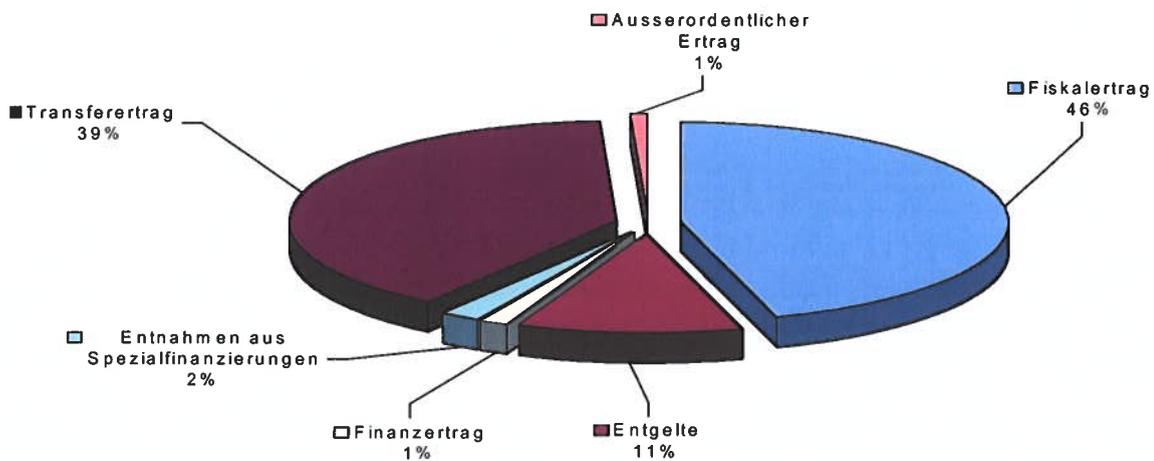
- Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 342'595.93 im Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Aufwand

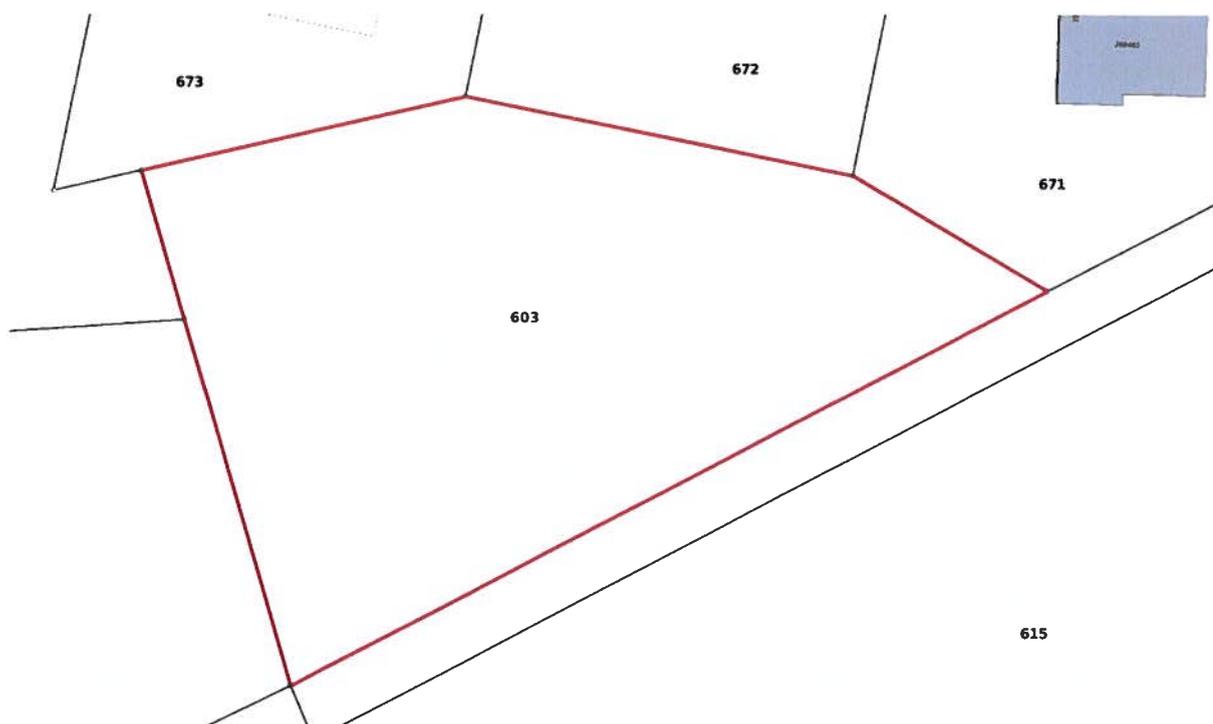


Ertrag



2. Genehmigung Verkauf Bauparzelle Nr. 603 vorder Leu an Feuz Gabriela & Hans, Grunachen 13, Schangnau

Feuz Gabriela & Hans, Grunachen 13, 6197 Schangnau, haben sich mit Schreiben vom 10. November 2024 für den Kauf der Parzelle Nr. 603 in der Bauzone vorder Leu beworben, welche vollständig in der Zone WG2 liegt. Die Parzelle weist eine Fläche von 1'230 m² auf, was bei einem unverändertem Landpreis von Fr. 150.00/m² einen Gesamtpreis von Fr. 184'500.00 ergibt. Aufgrund dessen muss der Landverkauf gemäss OgR Art. 4d von den Stimmberechtigten genehmigt werden, da die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.00 überschritten wird. Da es sich um eine relativ grosse Parzelle handelt, hat der Gemeinderat zusätzliche Abklärungen mit den Gesuchstellern vorgenommen, da zu vermeiden ist, dass Baulandreserven entstehen, falls nur ein «kleines» Gebäude erstellt würde. Gemäss entsprechenden Abklärungen sowie der nicht einfach zu bebauenden Parzelle aufgrund der Topographie, kann davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss des Projektes keine anrechenbaren Baulandreserven verbleiben. Zudem muss wie üblich innerhalb von 2 Jahren nach Verschreibung mit dem Bau begonnen werden. Der Gemeinderat hat das Gesuch an der Sitzung vom 15. Januar 2025 behandelt, und beantragt der Gemeindeversammlung, den Landpreis auf Fr. 150.00/m², oder Total Fr. 184'500.00 festzulegen, und die Bauparzelle Nr. 603 im vorder Leu an Feuz Gabriela und Hans, Grunachen 13, 6197 Schangnau zu verkaufen.



Antrag des Gemeinderates

- Verkauf der Parzelle Nr. 603 im vorder Leu zu Fr. 150.00/m² oder Total Fr. 184'500.00 an Feuz Gabriela & Hans, Grunachen 13, 6197 Schangnau sowie gleichzeitige Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss des Geschäftes

3. **Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 247'567.50 Gemeindebeitrag an die Sanierung der Zufahrtsstrassen Weggenossenschaft Schopf-obere Fluh**

Die Weggenossenschaft Schopf - obere Fluh plant im Jahr 2025 die Sanierung der Weggenossenschaftsstrasse bei den Anfahrten Scheidbach unten und oben, Bühl, Rütli, untere Lamm und obere Lamm. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 380'000.00. Daran können Beiträge von Bund und Kanton von 63% der beitragsberechtigten Kosten (Fr. 50.00 pro Laufmeter) erwartet werden. Von der Gesamtlänge von 2'165 Laufmetern werden von Bund und Kanton 410 Laufmeter für die gesamte Zufahrt obere Lamm als nicht beitragsberechtigt taxiert, da nicht landwirtschaftlich begründet. Somit betragen die voraussichtlichen Bundes- & Kantonsbeiträge nur Fr. 55'282.50. Gemäss Strassen- & Wegreglement werden Gemeindebeiträge nur an ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Strassenteilstücke auf Gemeindegebiet Schangnau ausgerichtet, womit sich nachfolgende Berechnung für den Gemeindebeitrag ergibt.

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr. 380'000.00
abzüglich	
- nicht beitragsberechtigte Kosten	Fr. 21'000.00
Strassenteilstück auf Gemeindegebiet Eggwil	
- nicht beitragsberechtigte Kosten	<u>Fr. 22'500.00</u>
Strassenteilstück obere Lamm Nr. 70 - obere Lamm Nr. 66	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 336'500.00

Aufgrund des Strassen- & Wegreglements erfolgt die Berechnung des Gemeindebeitrages der Einwohnergemeinde Schangnau wie folgt:

Finanzierung

- 10% der beitragsberechtigten Bruttokosten z.L. Weggenossenschaft	Fr. 33'650.00
- nicht beitragsberechtigte Bruttokosten z.L. Weggenossenschaft	Fr. 43'500.00
- Bundes- & Kantonsbeiträge	Fr. 55'282.50
- Gemeindebeitrag Schangnau	Fr. 247'567.50

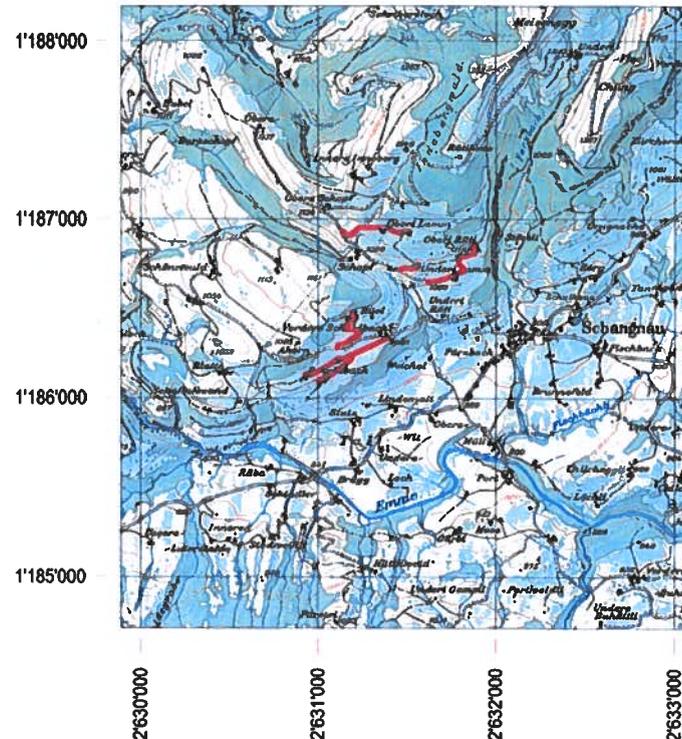
Die Kosten für das Strassenteilstück auf dem Gemeindegebiet Eggwil sowie für das Strassenteilstück obere Lamm Nr. 70 bis obere Lamm Nr. 66 (nicht ständig bewohnt) müssen aufgrund des Strassen- & Wegreglementes als nicht beitragsberechtigt taxiert werden, und sind entsprechend von den beitragsberechtigten Gesamtkosten abzuziehen.

Der Gemeinderat hat das Gesuch an der Sitzung vom 9. April 2025 behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung einen Gemeindebeitrag von **Fr. 247'567.50**. Bezüglich Zahlungsmodalitäten beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, Teilzahlungen des Gemeindebeitrages anhand des Baufortschrittes, erstmals Ende Jahr 2025, und die Schlusszahlung aufgrund der vorzulegenden Schlussabrechnung vorzunehmen.

Da die umfangreichen Unterlagen nicht im Mitteilungsblatt aufgeführt werden können, liegen diese 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Bauprojekt

Landeskarte 1.25'000, Blatt Nr:1188, Blatt Name: Eggiwil



Projektverfasser: Gerber+Pieren Ingenieure AG, 3612 Steffisburg

Ergänzungen / PWI-Formular: _____

Technischer Bericht PWI 2024-06-14.docx

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Gemeindebeitrag von Fr. 247'567.50 sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Sanierung der Weggenossenschaftsstrassen Schopf - obere Flue zu genehmigen
- Bezüglich Zeitpunkt der Beitragszahlungen wird der Gemeindeversammlung beantragt, Teilzahlungen aufgrund des Baufortschrittes vorzunehmen, erstmals frühestens Ende Jahr 2025, und die Restzahlung anhand der vorzulegenden Schlussabrechnung

4. Verschiedenes und Anregungen

Ressortzuteilung Gemeinderat Jahr 2025

Ressort	Ressortvorsteher	Telefon
Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern, Ortspolizei	Gerber Beat, Hubel 34c Gemeindepräsident	034 493 40 91
Land- und Forstwirtschaft, Abwasser, Schwellenwesen	Gerber Markus, Grunachen 13	034 493 31 23
Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz Wasserversorgung	Fankhauser Hanspeter, obere Lochseite 236a	079 204 94 97
Bauten, Bauwesen Ortsplanung	Hirschi Bruno, Weggli 113a	079 464 88 04
Strassen- und Wegwesen Kehricht	Bieri Hans Jörg, Neumatt 160b	034 493 40 39
Schulwesen	Reber Kurt, Löwenmatte 289	079 446 92 72
Fürsorge und soziale Wohlfahrt, Tourismus, Siegelungsorgan Friedhofwesen	Gfeller Stefan, Wald 3	051 281 01 13

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 28. November 2025, Gasthof Rosegg

Ständige Kommissionen Jahr 2025

Baukommission

Hirschi Bruno, Weggli
Bieri Silvia, Brüggboden
Neuenschwander Rolf, Löwenmatte
Ramseier Rudolf, Lindenmatt
Reber Fritz, Bödeli

- Präsident, Gemeinderat
- Sekretärin

Feuerwehrkommission

Schlüchter Markus, Studweidli
Gfeller Simon, Wald
Fankhauser Hanspeter, obere Lochseite
Friedli Martin, Wäldli
Gerber Peter, Siehen

- Präsident & Kommandant
- Vize-Kommandant
- Gemeinderat

Schulkommission

Reber Kurt, Löwenmatte
Ramseier Karin, Lindenmatt
Egli Simon, Witt
Gerber Simon, untere Mastweid
Rubin Katrin, Scheidzaun

- Präsident
- Vize-Präsidentin

Reparieren von Privat- & Weggenossenschaftsstrassen, bzw. Plätzen

In diesem Sommer werden wie alle Jahre Strassen und Plätze von Weggenossenschaften und Privaten durch die Gemeindewegmeister mit **EMULBIT** repariert. Die Arbeiten werden zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Anmeldung reparaturbedürftiger Strassen und Plätze **bis spätestens 20.6.2025**,
an: Egli Hansueli, Kirchbühl, 6197 Schangnau Tel. 079 246 65 74

Werden Egli Hansueli, Kirchbühl die Arbeiten nicht bis am 20. Juni 2025 angemeldet, erfolgt keine Ausführung !

Diesbezüglich werden Interessierte dringend gebeten, die Anmeldungen vorzunehmen.

Gemeinderat

Erteilte Baubewilligungen seit dem letzten Mitteilungsblatt

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
18.02.2025	Egli Monika, Färzbach, Schangnau	Neubau Mistplatz & Jauchekasten Sommerstall Berg
20.05.2025	Rychener Markus, Schlössli	Neubau Autoabstelldach

Informationen zum Spielplatz Glückeli

von Tourismus Schangnau (ehem. Verkehrsverein)

Mitte April sah sich Tourismus Schangnau gezwungen, aus bekannten Gründen über die Schliessung des Spielplatzes Glückeli zu informieren. Tourismus Schangnau macht derzeit Bedarfsabklärungen und sucht nach neuen möglichen Varianten für einen öffentlichen Spielplatz in Schangnau.



Da eine Weiterführung im Glückeli aktuell als unwahrscheinlich erscheint, werden wir weiter Standorte prüfen. Wir sind dankbar, wenn uns Landbesitzer direkt kontaktieren, welche sich einen Spielplatz auf ihrem Grundstück vorstellen können.

Die Landbesitzer werden aktiv in die Planung eingebunden, während die Verantwortung für die Umsetzung und die Haftung bei Tourismus Schangnau liegt.

Kontakt an: info@tourismus-schangnau.ch

Freundliche Grüsse

Tourismus Schangnau

Gotthelfverein Oberemmental

Der Gotthelfverein unterstützt Kinder und Jugendliche im Oberemmental

Familien, welche sich in finanzieller Notlage befinden aber keine öffentlichen Gelder beanspruchen wollen, können sich mit einem Beitragsgesuch an den Gotthelfverein wenden.

Ebenfalls leistet der Verein finanzielle Unterstützung für Aufgaben- und Nachhilfeunterricht sowie Beiträge an nicht stipendienberechtigte Ausbildungen.

Die Vorstandsmitglieder (zwei pro Gemeinde) klären aufgrund der finanziellen Verhältnisse die Berechtigung der Gesuche ab und pflegen den Kontakt mit den Familien. Die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gemeinden sind auf der Homepage aufgeführt.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.gotthelfverein-oberemmental.ch oder von der Präsidentin Monica Berger, Dorfstrasse 143, 3437 Rüderswil, Telefon 079 294 22 66

Was gehört nicht ins Kanalisationsnetz ?

Obwohl der Gemeinderat bereits mehrmals darüber informiert hat, halten sich leider immer noch Einzelne nicht an die Vorgaben !!

Achtung: Das gehört in den Hauskehricht und nicht in die Kanalisation

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| • Medikamente | • Nylonstrümpfe |
| • Kaffeesatz | • Verpackungen |
| • Sand | • Farbstoffe |
| • Rasierklingen | • Verdünner |
| • Essensreste | • Zementwasser |
| • Abfälle | • Wegwerfwindeln |
| • Oel | • Feuchttücher |
| • Gifte, Säuren | • Damenbinden |
| • Chemikalien | • Baumaterialien |
| • Präservative | • Steine |
| • Fleischreste | • Katzenstreu |
| • Knochen, Blut | • Lappen |
| • Schlachtabfälle | • Strohschnüre |

Grundsätzlich SEHR unverständlich, aber leider werden unverändert, und immer wieder auch Damenbinden in der Toilette entsorgt

Bitte denken Sie daran, dass auch Damenbinden nicht in die Toilette gehören, sondern mit dem Hauskehricht zu entsorgen sind !!

Falls obenerwähnte Stoffe eingeleitet werden und Schäden an den Pumpanlagen oder dem Kanalisationsnetz verursachen, entsteht grosser finanzieller Aufwand, welcher über die ARA-Gebühren gedeckt werden muss. Dadurch strafen sich die Verursacher durch unsachgemässe Entsorgung zwar selber, leider aber auch diejenigen Haushalte die sich an die Weisungen halten.

Der Gemeinderat weist daraufhin, dass die Verursacher im Fall von Einleitungen falscher Stoffe in die Kanalisation zur Rechenschaft gezogen werden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

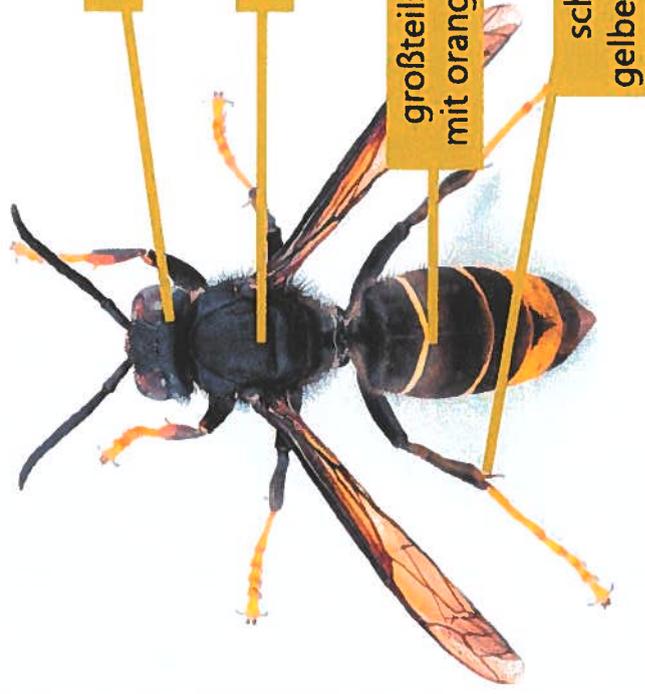
Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



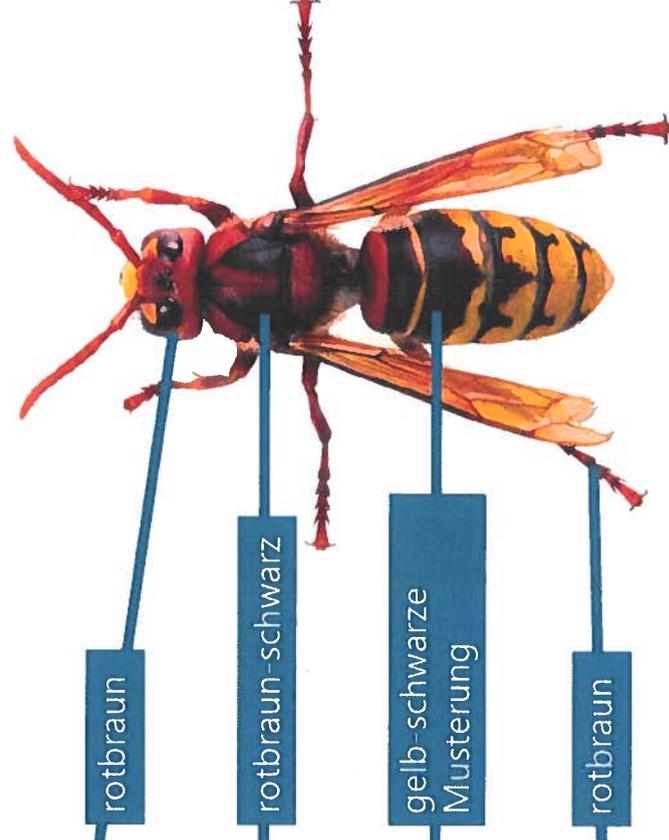
Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Kopfobenseite

Brustabschnitt

Hinterleib

Beine

Öffentliche Energieberatungsstelle Emmental

Energiesparen zahlt sich aus! Die öffentliche Energieberatung zeigt wie.

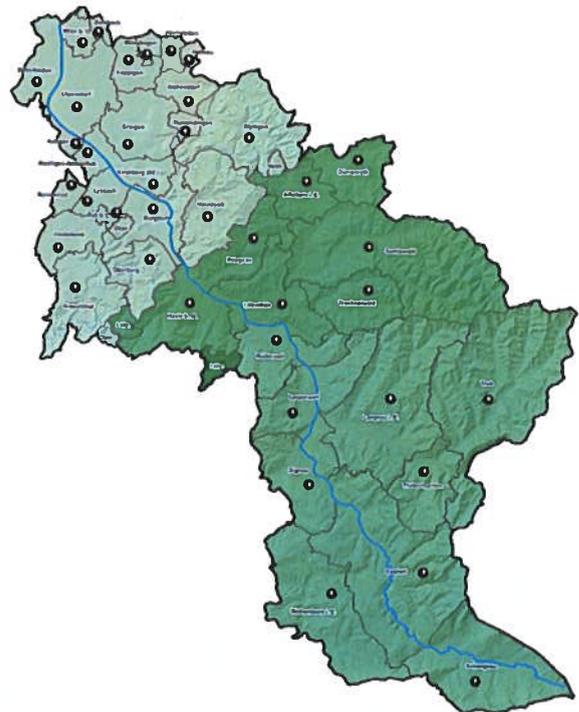
Gemäss des kantonalen Energiegesetz (KEng) sind die Regionalkonferenzen verpflichtet, unabhängige Beratungsstellen für Energiefragen (Energieberatungsstellen EBS) zu führen.

Globale Krisen, in welchen durch Schliessungen von grossen Häfen, ganze Transportketten stillgelegt werden. Schiffe die monatelang irgendwo auf der Welt blockiert sind und oder im Suezkanal stecken bleiben und nicht zuletzt der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Energiepreisunsicherheiten, zwingen uns die Energieversorgungssicherheit in Frage zu stellen und zu überdenken.

Das Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik, dass die stetige Verfügbarkeit der Energie keine Selbstverständlichkeit ist, lassen die Telefone auf den Energieberatungsstellen heisslaufen.

Heute wird versucht den eigenen Energiekonsum zu reduzieren, um weniger abhängig von ausländischen Energielieferanten und den volatilen Energiepreisen zu sein.

Hier ist die **öffentliche regionale Energieberatung Emmental** mit Ihren Fachleuten aus den Bereichen energetische Sanierungen, Haustechnikplanern und Experten in Sachen erneuerbare Energie die erste Anlaufstelle. Wir betreuen entlang des Emmenlaufes eine Region mit 39 Gemeinden von Trub bis Bätterkinden



Die Energieberatungsstelle ist die erste Kontaktstelle für Privatpersonen, Unternehmungen, Institutionen der öffentlichen Hand, Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, insbesondere im Gebäudebereich.

Die Beratungsdienstleistungen der EBS bestehen aus Wissensvermittlung sowie Beratungen bei der Vorbereitung von Projekten. Sie beinhalten jedoch nicht, das Vorhaben oder einen Teil davon zu planen oder auszuführen.

Unser 4-köpfiges Expertenteam berät Sie Produkte- und Unternehmensneutral.

Vor Ort Beratungen mit Bericht und Vorgehensempfehlungen werden zu attraktiven Pauschalpreisen angeboten:

Einfamilienhaus	CHF	100.00
Mehrfamilienhaus	CHF	150.00
KMU Betriebe	CHF	250.00

Beispiel einer Energieeffizienten Liegenschaft

Eine CO₂ neutrale Energiebereitstellung im Eigenheim könnte wie folgt aussehen und muss nicht teurer sein als der konventionelle Betrieb mittels fossilen Energieträgern Öl oder Gas. Dies ist heute in den meisten Fällen sogar wirtschaftlicher als der Einsatz von fossilen Energieträgern.



Quelle: Plusenergiehaus

Kostenvergleich

Koventionelle fossile Energieträger Erneuerbare Energie

	Öl-Heizung	Luft-Wasser Wärmepumpe
Invest (20 Jahre)	CHF 23'000.00	CHF 36'000.00
Energie und Betrieb	CHF 3'050.00	CHF 1'700.00
Jahreskosten	CHF 4'390.00	CHF 3'800.00

Mobilität (Benzinkosten CHF 1.98 / Strom CHF 0.3) 200'000km Betrachtungszeitraum

Eingerechnet sind Energiekosten, Amortisation, Steuern und Versicherung, Service

	VW Golf	e-Golf
Jahreskosten	CHF 12'930.00	CHF 9'550.00

Nicht eingerechnet ist eine allfällige Eigenstromproduktion

Quelle: erneuerbarheizen.ch (Heizung) / Quelle: tcs.ch (e-Mobilität)

Wir von der Energieberatungsstelle Emmental freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



Energieberatungsstelle Emmental
 Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf
 034 402 24 94
 info@energieberatung-emmental.ch